

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 7. November 2023

Dossier Nr. 9488, «10vor10» vom 26. September 2023 – «Berset und die Krankenkassenprämien – eine Bilanz»

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben vom 26. September 2023 beanstanden Sie namens der SP obigen Beitrag wie folgt:

«Die SP Schweiz wendet sich aufgrund des Berichts «Berset und die Krankenkassenprämien - die Bilanz» im 10vor10 vom 26.09.2023 an die Ombudsstelle.

In dem Bericht tritt Stefan Felder als Experte auf und wird im Einblender als «Professor für Gesundheitsökonomie Universität Basel» angeschrieben. Im ganzen Beitrag wird unterlassen zu erwähnen, dass seine Professur von der Pharmaindustrie finanziert wird. Und Interpharma bezahlt nicht nur seinen Lohn, sondern hat Herrn Felder zum Stellenantritt 300'000 Franken in die Pensionskasse einbezahlt, wie die Rundschau enthüllte: <https://www.srf.ch/news/schweiz/uni-transparenz-pharma-300-000-franken-in-professoren-pensionskasse>. Eine starke Interessenbindung muss bei Herrn Felder also zumindest vermutet werden.

Nun hat die Pharmaindustrie ein reges Interesse, die Medikamentenpreise hoch zu halten und die Schuld für die steigenden Gesundheitskosten dementsprechend woanders zu suchen. Was Herr Felder im Beitrag auch tut: Er kritisiert die hohen Ärzt:innenlöhne und den Umfang des Leistungskatalogs mit deutlichen Worten.

Die Zuschauenden dürfen in der Regel davon ausgehen, dass Journalist:innen unabhängige Expert:innen sprechen lassen. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn es sich bei Expert:innen um Professor:innen handelt, deren Lohn in der Regel ja nicht von Interessenverbänden bezahlt wird. Der beanstandete Beitrag verstärkt diesen Anschein eines unabhängigen Experten noch zusätzlich, indem er Herr Felder als «kritischen» Gesundheitsökonom bezeichnet (er wird mit den Worten eingeführt, er sei ein «Gesundheitsökonom, der Berset über die Jahre kritisch beobachtet» habe).

Indem der Beitrag den Experten nicht verortet und keine Transparenz über seine Interessenbindung herstellt, fehlt den Zuschauenden eine wichtige Information, um Felders Aussagen selbst einzuordnen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Es fehlt den Zuschauenden dazu schlicht die relevante Kontext-Information: Sie wissen nicht, vor welchem Hintergrund dieser «kritische Professor» seine Aussagen macht und können sich dementsprechend kein komplettes Bild machen.

Die Finanzierung von Felders Lehrstuhl lohnt sich für die Pharma nicht zuletzt dann, wenn ihr Stiftungsprofessor in den Medien als vermeintlich unabhängiger Experte ihre Meinung vertreten darf. Aufgabe eines seriösen Journalismus ist es, solche Einflussnahme zu durchschauen und relevante Interessenbindungen von Expert:innen, wie es hier bei Herr Felder der Fall ist, transparent zu machen. Der beanstandete Beitrag verletzt in unseren Augen sowohl das Transparenzgebot als auch das Sachgerechtigkeitsgebot.

Zur Vollständigkeit: Die SRF-Tagesschau hat in einem ähnlich gelagerten Fall die Interessenbindung von Herrn Felder zumindest nachträglich publiziert und sich für die Unterlassung, diese zu erwähnen, entschuldigt (29.8.2023, <https://www.srf.ch/tv/tv-korrekturen-1>).

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der beanstandete Beitrag war Teil eines dreiteiligen Schwerpunkts zum deutlichen Anstieg der Krankenkassenprämien. Nebst Reaktionen Betroffener (Vox-Pop) und dem Beitrag mit den zwei kritischen Experten hatte Bundespräsident Berset im Interview zum Tag mehrere Minuten Gelegenheit, ausführlich zu kritischen Fragen Stellung zu nehmen. Entstanden ist dadurch ein rundes, ausgewogenes Paket.

Im beanstandeten Beitrag selbst traten zwei Experten auf (Felix Schneuwly und Felder). SRF legte in der Einführung offen, dass die beiden Bundesrat Berset über die Jahre kritisch beobachtet haben. SRF hat also bewusst Berset-kritische Experten ausgewählt.

SRF ist bekannt und bewusst, dass Professor Felder nebst seiner Tätigkeit als Ordinarius für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel – also als ordentlicher Professor – im Rahmen seiner Stiftungsprofessur «Interpharma» auch von der Pharmabranche Gelder erhält.

Natürlich hätte man im Beitrag und/oder im Einblender spezifizieren können – wie SRF dies im Übrigen häufig tut –, dass Felder ordentlicher Professor für Gesundheitsökonomie ist **und** eine Stiftungsprofessur innehat, die von Interpharma finanziert ist.

Interpharma ist der Verband der sogenannten forschenden Pharmaunternehmen in der Schweiz. Interpharmas Hauptanliegen in der Gesundheitspolitik ist, dass der Staat möglichst nicht in die Preisgestaltung von Medikamenten eingreift.¹

Dieses Thema aber hat 10 vor 10 bewusst – eben im Wissen um die Interpharma-Stiftungsprofessur – nicht mit Stefan Felder diskutiert, sondern mit dem anderen Experten, Felix Schneuwly. Bewusst hat SRF im Beitrag Felder nicht zu Pharmathemen oder Medikamentenpreisen befragt und reden lassen, sondern diesen Part ausschliesslich dem anderen Experten überlassen. Und Felix Schneuwly lobt ja Bundesrat Berset dafür, die Medikamentenpreise regelmässig gesenkt zu haben (TC 05:09).

Herr Felders Hauptkritikpunkt war zudem keineswegs, dass Bundesrat Berset die Medikamentenpreise gesenkt hätte (er findet das im Übrigen selbst gut), sondern, dass Berset sich nicht dem Leistungskatalog angenommen habe. Felder fordert ja einen Leistungsabbau und ein Zusammenstreichen von Vergütungen. Diese Forderung hat nichts mit der Pharmabranche zu tun. Felder tätigt diese Aussage als Gesundheitsökonom. Das ist nicht die Aussage eines Pharmedianlobbyisten, als den der Beanstander den Experten hinstellt. Die vorliegende Interpharma-Stiftungsprofessur macht diese kritischen Anmerkungen von Felder aus SRF-Sicht nicht minder wertvoll oder weniger legitim.

Wir sind der Ansicht, dass der Beitrag programmrechtlich nicht zu beanstanden, sondern sachgerecht ausgefallen ist. Mögliche Fehler in Nebenpunkten, die nicht geeignet sind, den Gesamteindruck des Beitrages wesentlich zu beeinflussen, sind programmrechtlich nicht relevant. Entscheidend ist, dass das Publikum in seiner Meinungsbildung nicht manipuliert wird. Eine solche Manipulation liegt nur dann vor, wenn (1.) eine unsachgemässe, mithin falsche Information verbreitet wird, welche (2.) zudem in Verletzung der journalistischen Sorgfalt erfolgt, die im konkreten Fall geboten ist. Beides ist vorliegend nicht erfüllt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer wurden nicht manipuliert, der unterlassene Hinweis auf die Stiftungsprofessur hat den Gesamteindruck des Beitrages nicht wesentlich beeinflusst.

Die Ombudsstelle kommt zu folgendem Schluss:

7.3 der Publizistischen Leitlinien «Benennen der Interessenbindungen von Protagonisten und Expertinnen» hält fest, dass Interessenbindungen transparent gemacht werden, wenn es sich um Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport handelt.

Urs Leuthard, Redaktionsleiter Bundeshaus, hat am 28. August die Nichtbeachtung von 7.3 transparent gemacht, als er sich für die fehlende Transparenzmachung von Stefan Felder zur Pharma im Beitrag der «Tagesschau» und von «10vor10» entschuldigt hat. Knapp einen

¹ z.B. die beiden letzten Medieninformationen vom 28.9.23:

<https://www.interpharma.ch/blog/medienmitteilung-zweites-kostendaempfungspaket-ein-wichtiger-schritt-fuer-schnelleren-patientenzugang-und-die-versorgungssicherheit/> und vom 27.9.23: <https://www.interpharma.ch/blog/preismodelle-bei-medikamenten-darum-geht-es/>

Monat später wird Stefan Felder erneut als Experte beigezogen, die Finanzierung seines Lehrstuhls aber nicht erwähnt. Die Begründung der Redaktion, es handle sich in diesem Fall allenfalls um einen «Nebenpunkt», der die Meinungsbildung nicht manipulierte, kann die Ombudsstelle nicht nachvollziehen. Genau wie im Beitrag vom 28. August 2023 äussert sich Prof. Stefan Felder u.a. sehr deutlich und sehr kritisch zum Leistungskatalog der Grundversicherung, der für die steigenden Krankenkassenprämien mitentscheidend ist. Das Lobbying des Verbands Interpharma setzt schon lange nicht mehr primär auf die Preisgestaltung von Medikamenten. Vielmehr macht er seinen Einfluss in praktisch allen Bereichen des Gesundheitswesens geltend. So äussert er sich auch auf seiner Webseite deutlich zum Leistungskatalog (<https://www.interpharma.ch/?s=Leistungskatalog>). Auch der Hinweis zu Beginn der Experteninterventionen, beide hätten Bundesrat Alain Berset all die Jahre kritisch begleitet, genügt den Transparenzregeln nicht. Der Gesundheitsminister wird von rechts und links kritisch begleitet. Dementsprechend hätte auch hier die Finanzierung des Lehrstuhls von Prof. Felder offengelegt werden müssen. Es handelt sich also nicht um einen Nebenpunkt, sondern wird beim Publikum der Gesamteindruck des Beitrags verfälscht.

Wir heissen die Beanstandung deshalb wegen Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes gut.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz